

Zuständigkeitsrecht hinsichtlich der Weihen, einschließlich der höheren, haben, wie in can. 964, 2°, 965 und 966 es den exenten Religiösen zuteilt. §. 46 erklärt Verfasser, daß der im can. 959 aufgestellte Satz: Wer die litterae dimissoriae für den Empfang der Weihen ausstellen kann, ist auch berechtigt, die Weihen selbst zu erteilen, falls er die erforderliche Weihgewalt besitzt, nur auf die im can. 958 genannten Personen anwendbar sei, nicht aber auf die Personen, die für die Ausstellung der litterae dimissoriae an Ordensleute kompetent sind. Dieser Auffassung kann ich nicht beipflichten; sie hat nach meinem Dafürhalten auch keinen genügenden Anhaltspunkt im Kodex, da der can. 959 allgemein spricht, während can. 958 ausdrücklich die Einschränkung pro saecularibus nach den Worten litteras dimissorias macht. Wenn der Generalobere einer Genossenschaft die Dimissorien zu den Weihen erteilen kann und er selbst ist der Weihe nach Bischof, so ist er auch meines Erachtens zuständig zur Spendung der Weihen an seine Untergebenen.

Hünfeld.

P. Dr Jos. Janßen O. M. I.

- 25) **Beati Petri Canisii Soc. Jesu Epistulae et Acta.** Collegit et annotationibus illustravit Otto Braunsberger, ejusdem societatis sacerdos. Volumen octavum 1581—1597. (LXXI et 989). Friburgi Brsgov. 1923, Herder.

Man weiß wahrhaftig nicht, was man mehr anstaunen soll: die Arbeitskraft des großen Apostels Deutschlands, des seligen Petrus Kanisius, oder seines Geistesohnes, des Herausgebers dieses großen Quellenwerkes. Schon vor sieben Jahren schrieb Braunsberger in seiner kleinen Biographie des Petrus Kanisius (Freiburg 1917, Herder) im Vorwort: „Seit mehr als 30 Jahren beschäftige ich mich mit der Herausgabe der Briefe des seligen Petrus Kanisius und der Schriftstücke, die sein Wirken beleuchten. Oft bin ich angegangen worden, auch ein Leben des Mannes zu schreiben. Erst muß die Briefausgabe vollendet sein. Von ihr fehlen noch zwei Bände und der Ergänzungsband. Ihre Herausgabe kann zehn und mehr Jahre in Anspruch nehmen. Ich bin aber bei Jahren und fühle meine Kräfte abnehmen.“ Nun sind seit sieben Jahren bereits die zwei letzten Bände erschienen (über den siebenten berichtete Referent gleichfalls in dieser Zeitschrift) und es ist nun nur das Gebet notwendig, daß uns der Herr unseren unermüdlichen Vater Braunsberger so lange erhalte, bis er uns den Ergänzungsband und dazu eine große Kanisiusbiographie schenken kann. Was in diesem achten Bande, der jetzt vorliegt, an Material für die Geschichte des wichtigen 16. Jahrhunderts steckt, das läßt sich in einem Referat nicht darstellen, man kann nur das alte Urteil wiederholen: „Eine schier unerschöpfliche Fundgrube.“ Dieser achte Band, dessen Drucklegung nur mit der Unterstützung holländischer, schweizerischer, spanischer, brasilianischer und nordamerikanischer Katholiken möglich war, enthält 338 Briefe und Briefefragste, die sich auf die letzten 16 Lebensjahre des Seligen, auf die Periode seines Freiburger Aufenthaltes erstrecken. Von diesen sind 113 Briefe bisher noch nicht im Druck veröffentlicht gewesen. Daran schließen sich 353 Acta Canisiana, auch unter diesen befinden sich 130 bisher unbekannte Stücke. Unter den bisher nicht veröffentlichten Briefen sind viele sehr wertvoll: so der Briefwechsel des seligen Petrus Kanisius mit dem heiligen Karl Borromäus und der mit dem Apostolischen Nuntius Bischof Johannes Franz Bonhomini. Unter den Adressaten und Briefschreibern erscheinen aber auch der heilige Franz von Sales, die Dienerin Gottes Erzherzogin Magdalena, der Sekretär des Papstes Gregor XIII. Kardinal Ptolemäus Gallius, der Bibliothekar der römischen Kirche Kardinal Wilhelm Sireti, der Schweizer Nuntius Octavius Paravicini, der Fürstbischof Philipp von Regensburg, der Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn, der Fürstbischof Alaric von Basel, der General der Gesellschaft Jesu Klaudius Aquaviva, der Erzherzog Ferdinand von Steiermark (nachmals Kaiser Ferdinand II.), der Herzog von Bayern Maxi-

milian I., Herzog Wilhelm V. von Bayern, die Augsburger Ratsherren Otavian Jagger und Markus Wesser der Jüngere und andere. Schon aus dieser Liste ergibt sich die Bedeutung des Einflusses des Seligen auf die bedeutendsten Männer dieser Periode. Diese letzte Zeit seines Lebens war bisher von manchen Historikern als eine Zeit der Untätigkeit hingestellt worden. Man sagte bisher, Kanisius sei in einen Winkel der Schweiz verbannt worden, um ihn mundtot zu machen. In Wirklichkeit sollte er nach dem Plan Gottes auch der Apostel der Schweiz werden. Welche Wirksamkeit Kanisius in diesen Jahren als hochbetagter Greis noch entfaltete, das zeigen uns die ausführlichen *Tabulae chronologicae vitae Canisii*, die nicht weniger als 26 Seiten knappe Angaben enthalten. Er predigt sehr oft, richtet in Freiburg das katholische Leben wieder auf, gründet marianische Kongregationen, unterhandelt aber gleichzeitig mit dem General Aquaviva über die Methoden der Bekehrung Deutschlands und gibt dem heiligen Karl Borromäus Ratschläge über die Rekatholisierung der Schweiz. Dazu kommt noch das unermüdlische Apostolat des Seligen durch seine Schriften, deren Titel nur zu nennen uns zu weit führen würde. Was für die Geschichte Oesterreichs in dieser wichtigen Periode aus diesen Quellen sich ergibt, wird der verstehen, der sich z. B. die ausführliche (20 Seiten lange) Einführung in die wahre Frömmigkeit ansieht, die der Selige an die Erzherzogin Magdalena, die Stifterin von Hall in Tirol, schickte, oder wer den Brief studiert, den er an den Erzherzog Ferdinand, den nachmaligen Kaiser Ferdinand II., 1592 sandte. Er schickt dem Erzherzog sein Handbüchlein für Fürsten und sagt unter anderm: „Und soll es zwar niemand wunder nemen, daß ich dem hochlöblichen Hauß von Oesterreich, darüber nichts adelicheres ist, geßissen und ergeben bin, dieweil ich schon vorlangsten demselben bei lebenszeiten des hochberühmten gottseligen Kaisers, eben des Namens Ferdinandi, da ich an seinem hoff das Predigtamt verwalte, gedient habe (Kanisius war 1553 bis 1556 in Wien), aber ein sattes Begnügen soll mir widerfahren, da ich merken und spüren würdt, daß dies geringe Werklein, in welchem in dem Gebet, so zu Gott beschicht, ein Fürst und Herr unterwiesen würdt, von Euer fürstlichen Durchlaucht in Gnaden wurde auf- und angenommen werden.“ Ein anderes Mal gibt er den Patres im Innsbrucker Kollegium Verhaltungsmaßregeln und empfiehlt sich dem Kammerpräsidenten des Erzherzogs Ferdinand von Tirol Chriacus Heidenreich. Und auch in den mit staunenswerthem Fleiß zusammengetragenen *Monumenta Canisiana* dieses Bandes ergibt sich vieles, was für die Kirchengeschichte Oesterreichs Bedeutung hat; um nur ein Beispiel herauszuheben, war es bisher unbekannt, daß Erzbischof Wolf Dietrich von Raitenau 1593 den kleinen Katechismus des Kanisius in Salzburg drucken ließ und allen Schulmeistern seines Salzburger Fürstentums zur Verwendung im Unterricht vorschrieb (Nr. 1524). — Zum Schlusse will Referent nur noch den Wunsch äußern, der unermüdlische Herausgeber dieser Acta möge noch als schönste Krönung dieses seines Lebenswerkes es erleben, daß Kanisius unter die Zahl der kanonisierten Heiligen aufgenommen werde. Denn wird dem Seligen von der Kirche diese Ehre zuerkannt, dann ist diese Ehrung in erster Linie unserm Herausgeber zu verdanken.

Wien.

Univ.-Prof. Dr Ernst Tomek.

26) Der heilige Ambrosius und seine Zeit. Von Dr Richard Witz.

8^o (175). Trier 1924, Paulinusdruckerei.

Am guten, übersichtlichen Darstellungen des Lebens des heiligen Ambrosius ist kein Mangel: der Verfasser einer neuen Biographie muß daher schon außerordentlich Gediogenes bieten, wenn er durchbringen will. Der Verfasser vorliegender Arbeit hat, aus seiner ihm liebgewordenen Trierer Arbeitsstätte vertrieben, im heiligen Ambrosius einen Mann gefunden, der auch in unserer Zeit ein Führer sein kann, da seine Zeit eine Periode des Ueberganges zweier Zeitalter war, wie auch wir dies jetzt erleben. Mit dieser